

# Aus der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2018

## 1.) Bekanntgaben der Verwaltung

### 1.1 Prüfbericht des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Der Kommunal- und Prüfungsdienst des Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat im Zeitraum vom 17.04. – 25.05.2018 die überörtliche Prüfung der Gemeinde Oberdischingen (Jahresrechnungen 2011 bis 2016) durchgeführt. Der Vorsitzende verlas den Prüfungsbericht in den wichtigsten Passagen.

### 1.2 Vergabe Lagerschuppen Feuerwehr

In der letzten Sitzung wurde die Vergabe für die Lieferung des Materials für den neuen Lagerschuppen der Feuerwehr an die Firma Holzbau Hafner aus Erbach-Donaurieden vergeben. Nachdem die Firma zeitliche Lieferprobleme angezeigt hat, wurde nach Absprache die Vergabe an den zweitgünstigsten Bieter, die Fa. Munding aus Öpfingen vergeben. Die Mehrkosten belaufen sich auf lediglich 30 Euro.

### 1.3 Ergebnis Stichprobenprüfung Wasserzähler

Kämmerin Fr. Amann teilt mit, dass die Stichprobenprüfung der ausgebauten Wasserzähler nicht bestanden wurden. 15 Zähler entsprachen nicht der Norm (zulässige Abweichung: 3 Stück). Es müssen nun auch die weiteren 400 Wasserzähler ausgetauscht werden, für die die Eichdauer zum Jahresende ausläuft.

### 1.4 Statistik Ruhender Verkehr und Geschwindigkeitsmessung – Auswertung der Stadt Ehingen

Im August wurden in der Ringinger Straße 103 Geschwindigkeitsüberschreitungen gemessen und im September insgesamt 136 Verstöße verzeichnet (Tagesdurchschnitt 5 Verstöße).

Im Rahmen der Kontrollen im ruhenden Verkehr wurden im laufenden Jahr am „Galgenberg“ 4, am „Kapellenberg“ 34 und „Unter der Halde“ 6 Parkverstöße geahndet.

### 1.5 Neue Kindergartenleitung

Seit dem 01.11.2018 ist Frau Brehm neue Kindergartenleiterin in St. Martin.

## 2.) Bauanträge

### a. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Auf der Schießmauer 42, Flst. 1464/20, 89610 Oberdischingen

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Unter der Halde“, 2. Änderung vom 04.05.2017. Es soll ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage gebaut werden.

Gem. § 56 (5) LBO wurde eine Befreiung für den „2. Rettungsweg, Format 170/95 statt 90/120“ beantragt.

Die Befreiung erfolgte in Abstimmung mit dem Baurechtsamt der Stadt Ehingen.

**Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.**

b) Anbau an bestehendes Wohnhaus, Hintere Gasse 11, Flst. 159/7, 89610 Oberdischingen

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB).

Gem. § 56 LBO wurde eine Befreiung der „östlichen Abstandsfläche“ beantragt.

**Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Die Erteilung gilt unter dem Vorbehalt der evtl. erforderliche Anbaubaulast bzw. der Übernahme einer Abstandsflächenbaulast des Flst. 159/3.**

**Kenntnisgabe**

c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Auf der Schießmauer 28/1, Flst. 1464/10, 89610 Oberdischingen

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Unter der Halde“, 2. Änderung vom 04.05.2017. Es soll ein Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage gebaut werden. Befreiungen werden nicht beantragt.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

d) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Auf der Schießmauer 48, Flst. 1464/25, 89610 Oberdischingen

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Unter der Halde“, 2. Änderung vom 04.05.2017. Es soll ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage gebaut werden. Befreiungen werden nicht beantragt.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

### **3.) Vorstellung Carsharing „SWU2Go“ durch die Stadtwerke Ulm**

- Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.10.2017 die Verwaltung ermächtigt, über die EnBW einen Förderantrag für eine E-Ladestation für Kfz zu stellen. Der Förderantrag wurde mit Datum vom 17.09.2018 mit einem Fördervolumen von 5.462,40 € positiv beschieden. Die Kosten für die Ladesäule und die Inbetriebnahme würden ca. 15.000 € betragen, die jährlichen Kosten ca. 1.000 €. Pro Ladeaktion würde die Gemeinde eine Rückvergütung erhalten.

Bei dieser Umsetzung wäre die Gemeinde Oberdischingen Eigentümer der Ladesäule und wäre somit auch für Unterhalt und Betrieb zuständig.

Bei der Bürgermeisterdienstbesprechung am 19.09.2019 in Berghülen stellten die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm ihr eCarsharing Modell für Kommunen „swu2go“ vor.

In diesem Konzept ist der Aufbau einer Ladesäule einschließlich eines E-Autos enthalten. Eigentümer ist und bleibt die SWU.

Die Laufzeiten des Kooperationsvertrages sind:  
Ladesäule 6 Jahre

E-Auto 3 Jahre.

Die Kosten für die Gemeinde würden sich auf 7.500 € als Gesamtbetrag oder in drei Teilbeträgen von jeweils 2.500 € belaufen.

Die SWU bietet uns eine Möglichkeit in der Mobilitätskette - einfach, flexibel und unkompliziert in die Elektromobilität einzusteigen - ohne Risiko. Gleichzeitig bieten wir unserer Bevölkerung die Möglichkeit auf einen Pkw zurückzugreifen, der einfach gebucht werden kann. Überdies einen öffentlichen Ladepunkt, sei es für unsere Einwohner oder Gäste direkt neben unserem Rathaus.

Die Verwaltung empfahl dem Gemeinderat, auf die Umsetzung entsprechend unserem Förderantrag über die EnBW für eine E-Ladestation für Kfz trotz Bewilligung zu verzichten und stattdessen die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm mit dem Aufbau einer mietbaren Ladesäule einschließlich einem E-Auto zu beauftragen.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beauftragung der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm zum Aufbau einer mietbaren Ladesäule (6 Jahre) mit einem E-Auto (mind. 3 Jahre) zum Angebotspreis von 7.500 Euro.**

#### **4.) Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, 2. Bauabschnitt / Vergabe** - Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat Oberdischingen hat in seiner Sitzung vom 18.09.2018 beschlossen, die Sanierung des 2. Bauabschnittes der Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED mit einer interoperablen Steuerung von der Fa. Schröder) unter 5 Firmen beschränkt auszuschreiben.

Auf die Ausschreibung gingen zwei Angebote fristgerecht ein.

**Der Gemeinderat erteilte einstimmig der NetzeBW, Biberach, den Auftrag zur Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der LED-Beleuchtung gem. Angebot zum Preis von 136.698,87 € (brutto).**

#### **5.) Vergabe Befahrung 3. Abschnitt EKV** - Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 die Fassnacht Ingenieure GmbH mit den Leistungen des 3. Abschnitts sowie mit der Ausschreibung der Reinigungsarbeiten und der TV-Inspektion unter den entsprechenden Fachfirmen beauftragt.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Befahrung des 3. Abschnitts an den günstigsten Bieter Firma Haiß aus Aftholderberg in Höhe von 28.294,63 €.**

#### **6.) Neukalkulation der Abfallgebühren auf 01.01.2019** - Beratung und Beschluss

Gemeindekämmerin Fr. Amann stellt die Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2019 ausführlich vor.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die nachfolgenden Punkte:**

- 1. Der Kalkulation der Abfallgebühren für die Restmüllabfuhr 2019 wird im Einzelnen wie vorgelegt zugestimmt. Die Unterdeckung des Jahres 2017 von 16.081 € wird in Höhe von 10.000 € in die Kalkulation 2019 eingestellt.**
- 2. Die Gebührensätze können ab 01.01.2019 in ihrer Höhe beibehalten werden.**
- 3. Die Gebührenkalkulation wird nach Vorlage des Rechnungsergebnisses 2018 im Jahr 2019 überprüft.**

#### **7.) Neukalkulation der Abwassergebühren auf 01.01.2019 (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr)**

- Beratung und Beschluss

Gemeindekämmerin Fr. Amann erläutert die Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2019. Nach den derzeitigen Planungen würde eine geringfügige Unterdeckung entstehen. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührensätze nicht zu erhöhen und bei 0,85 € bzw. 2,90 € zu belassen. Die Unterdeckung von rund 8.000 € kann bei einem Gebührenvolumen von ca. 363.000 € vernachlässigt werden.

Nach Vorlage des Rechnungsergebnisses 2018 wäre im Jahr 2019 die Kalkulation für das Jahr 2020, insbesondere im Hinblick auf die weiteren Sanierungsmaßnahmen der Eigenkontrollverordnung, erneut zu überprüfen.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die nachfolgenden Punkte:**

- 1. Der vorliegenden Abwassergebührenkalkulationen für das das Jahr 2019 wird zugestimmt.**
- 2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungen und Auflösungen, den im Einzelnen aus der Kalkulation ersichtlichen Aufteilungen von Ausgaben/ Einnahmen sowie den angesetzten Sätzen für den Verwaltungskostenbeitrag wird zugestimmt.**
- 3. Der Ermittlung der Straßenentwässerungskostenanteile wird zugestimmt.**

#### **8.) 7. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 05.12.2000 i. d. F. vom 17.05.2011**

- Änderung des Gebührensatzes für die Wasserverbrauchsgebühr

- Beratung und Beschluss

Die Verbrauchsgebühr („Wasserzins“) wurde letztmals zum 01.01.2012 von 1,15 € um 0,25 € auf 1,40 €/cbm erhöht. Seit diesem Zeitpunkt blieb der Gebührensatz unverändert.

In den Jahren seit 2012 wurde in die Wasserversorgung ca. 709.000 € investiert. Aufgrund hoher Zuschüsse mussten hierfür lediglich Kredite in Höhe von ca. 154.000 € aufgenommen werden. Das innere Darlehen hat seit 28.10.2008 einen Stand von 286.811,20 €.

Die Differenz der Erträge und Aufwendungen ist gegenüber der Kalkulation 2012 für das Jahr 2019 um ca. 33.500 € und für das Jahr 2020 um ca. 22.500 € angestiegen. Das Jahr

2019 stellt dabei mit der Durchführung einer hydraulischen Netzberechnung eine Ausnahme dar. Ohne diese Position läge das Jahr 2019 auf dem Niveau von 2020. Gleichzeitig hat sich der Wasserverbrauch (verkaufte Wassermenge) von ca. 87.000 cbm im Jahr 2012 auf ca. 88.000 cbm im Jahr 2017 nur geringfügig verändert.

Um den erhöhten Aufwand des Jahres 2019 etwas zu dämpfen hat die Verwaltung eine zweijährige Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020 erstellt. In dieser Kalkulation wurden die Ansätze auf der Grundlage des Wirtschaftsplans/Erfolgsplans 2018 geschätzt bzw. hochgerechnet. Zudem wurden Gewinne und Verluste der Jahre 2014 bis 2016 ausgeglichen.

#### **Der Gemeinderat fasste folgende einstimmige Beschlüsse:**

- 1. Der vorliegenden Wasserverbrauchsgebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020 wird wie dargestellt zugestimmt.**
- 2. Die Verbrauchsgebühr wird ab 01.01.2019 auf 1,60 €/m<sup>3</sup> festgesetzt.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wie in der Anlage dargestellt bzw. in der abgeänderten Form.**

### **9.) Stammkapitalerhöhung Eigenbetrieb Wasserversorgung**

Der Gemeinderat hatte letztmals mit Beschluss vom 13.12.2011 eine Erhöhung des Stammkapitals auf 370.000 € beschlossen und die Betriebssatzung zum 31.12.2011 geändert.

Das Eigenkapital (Stammkapital) muss nach den steuerrechtlichen Vorschriften jeweils zum Jahresende mindestens 30 % der Bilanzsumme (Aktiva) erreichen. Laut Berechnung unseres Steuer- und Wirtschaftsberaterbüros BW Partner aus Stuttgart zeigt sich, dass diese Gefahr für das Jahr 2018 besteht.

#### **Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:**

- a) Das Stammkapital des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird zum 31.12.2018 um 30.000 € auf 400.000 € erhöht. Die Mittel werden in Form einer Sondertilgung aus dem inneren Darlehen bereitgestellt.**
- b) Es wird die 4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Wasserversorgung Oberdischingen vom 17.12.2001 i. d. F. vom 14.12.2011 gemäß der Anlage beschlossen.**

### **10.) Tilgung der inneren Darlehen in den Eigenbetrieben**

Bei der Ausgliederung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung aus dem Kämmererhaushalt im Jahre 2002 hatte der Gemeinderat am 17.12.2001 beschlossen, den Eigenbetrieben innere Darlehen aus dem Gemeindehaushalt zu gewähren. Die beiden Darlehensverträge sind jeweils tilgungsfrei abgeschlossen.

Im Zeitraum vom 17. April bis zum 25. Mai 2018 wurde die Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2016 durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis durchgeführt. Der Prüfungsbericht macht deutlich, dass diese Regelung verändert werden muss.

Die Verwaltung schlägt nach Rücksprach mit unserem Steuerberater vor, die inneren Darlehen zukünftig auf einen Zeitraum von 40 Jahre (analog der Abschreibungsdauer der Leitungsnetze) zu tilgen und die Darlehensverträge entsprechend anzupassen. An der Verzinsung soll in diesem Zusammenhang keine Veränderung vorgenommen werden. Hierüber wird je nach Marktlage und Zinsentwicklung entschieden.

#### **Der Gemeinderat fasste folgende einstimmige Beschlüsse:**

- a) Die jährliche Tilgung der inneren Darlehen an den Gemeindehaushalt wird auf 40 Jahre ausgelegt und wie folgt festgesetzt:  
Wasserversorgung: 6.420,28 Euro  
Abwasserbeseitigung: 35.498,48 Euro**
- b) Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Darlehensverträge zwischen der Gemeinde und den Eigenbetrieben zu ändern.**

### **11.) Ortseingangsschilder**

- Beratung und Beschluss

Bei der Haushaltsvorberatung am 30.01.2018 verständigte sich der Gemeinderat darauf, neue Ortseingangsschilder anzuschaffen. Hierfür wurde mit der Fa. Sign-Inn aus Seckach Kontakt aufgenommen und ein Angebot zur Erstellung eines Konzeptes eingeholt.

Der Gemeinderat beauftragte die Fa. Sign-Inn am 15.05.2018 mit der Erstellung eines einheitlichen Konzeptes mit Ortseingangsschildern, Infosteile für das Rathaus, Verkehrsleitsystem sowie für einen historischen Pfad. Ziel war, ein komplettes Konzept für Oberdischingen zu erarbeiten.

Nach einem Vor-Ort-Termin stellte Hr. Schmidt die Planungen und Entwürfe anhand einer Präsentation und Mustertafeln am 19.06.2018 im Gemeinderat vor.

Das Gremium war von den Planungen und der Vorstellung überzeugt und sprach sich für eine stufenweise Umsetzung mit der Fa. Sign-Inn aus.

Am 27. Juli 2018 wurde die Infosteile für den Eingangsbereich im Rathaus beauftragt. Die Steile ist bereits geliefert und macht einen hervorragenden Eindruck.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation schlägt die Verwaltung vor, die Ortseingangstafeln noch 2018 zu beschaffen.

Die genauen Standorte für die Ortseingangsschilder müssen mit der Straßenverkehrsbehörde noch abgestimmt werden. Als Anmerkung aus dem Gremium soll das vorgelegte Angebot dahingehend erweitert werden, dass bei allen 4 Ortseingängen ein Schild angebracht werden soll.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der vier Ortseingangstafeln an die Firma Sign-Inn aus Seckach als überplanmäßige Ausgabe. Das Angebot muss entsprechend angepasst werden.**

### **12.) Baumaßnahme Schlossplatz 8; Verlegung der Gemeindebedarfsräume**

- Vergabe Fliesen- und Plattenarbeiten

Das Planungsbüro Künstler hat für die Ausführung der Fliesen- und Plattenarbeiten im Gebäude Schloßplatz 8, 6 Firmen angefragt. Es sind zwei Angebote eingegangen.

Nach Prüfung der Angebote durch die Planungsgesellschaft Künstler wird empfohlen, die Vergaben an den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Fliesen- und Plattenarbeiten an den günstigsten Bieter der Firma Fliesen Müller aus Münsingen-Trailfingen zum angebotenen Pauschalpreis von 22.810,55 Euro brutto.**

### **13.) Baumaßnahme Schlossplatz 8; Verlegung der Gemeindebedarfsräume**

- Vergabe Parkettarbeiten
- Vergabe Bodenbelagsarbeiten

Das Planungsbüro Künstler hat für die Ausführung der Parkett- und Bodenbelagsarbeiten im Gebäude Schloßplatz 8, jeweils 8 Firmen angefragt. Es sind je Vergabe drei Angebote eingegangen.

Nach Prüfung der Angebote durch die Planungsgesellschaft Künstler wird empfohlen, die Vergaben an die wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die folgenden Vergaben:**

- a) **Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Parkettarbeiten an den günstigsten Bieter der Firma Kessler Parkett Raumausstattung aus Ehingen zum angebotenen Preis von 7.231,45 Euro brutto.**
- b) **Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten an den günstigsten Bieter der Firma Kessler Parkett Raumausstattung aus Ehingen zum angebotenen Preis von 6.716,66 Euro brutto.**

### **14.) Vergabe Bepflanzung Pflanzgebote i. R. des B-Plans „Unter der Halde“**

- Beratung und Beschluss

Im Rahmen des Bebauungsplans „Unter der Halde“ sind Pflanzgebote auf gemeindliche Grundstücksflächen vorzunehmen.

Aufgrund von Straßenbaumaßnahmen (Straße B) sind am Grundstück „Unter der Halde 21“ zusätzlich Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich.

Entsprechend der Vorgaben wurden drei Baumschulen/Landschaftsgärtner um die Abgabe eines Angebotes gebeten. In der Folge wurde ein Angebot abgegeben.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Bepflanzung der Pflanzgebote i. R. des Bebauungsplanes „Unter der Halde“ an die Baumschule Schmid aus Oberdisingen in Höhe von 16.853,28 € (brutto).**

- |   |            |
|---|------------|
| a) Pflanzung Wildgehölzhecken, ca. 405 m                    | 8.310,72 € |
| b) Aufforstung i. R. der Waldumwandlung, ca. 100m           | 1.556,04 € |
| c) Wendehammer, Auf der Schießmauer                         | 2.015,08 € |
| d) Wendeplatt (bei Fa. Felker),                             | 658,90 €   |
| e) Ersatzpflanzung Straßenbaumaßnahme Straße B, ca. 140 qm: | 4.312,54 € |

### **15.) Vergabe Jagdflächenkataster**

- Beratung und Beschluss

Zur Änderung des Jagdpachtvertrages muss aufgrund einer Gesetzesänderung im Jagdgesetz zunächst eine Versammlung der Jagdgenossenschaft abgehalten werden. Dabei handelt es sich um eine nichtöffentliche Sitzung der Flächeneigentümer. Um diesen Personenkreis korrekt abgrenzen zu können, ist die Überarbeitung des Jagdflächenkatasters erforderlich. Das Ingenieurbüro Will aus Ulm hat uns hierzu ein Angebot unterbreitet.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erstellung eines Jagdflächenkatasters und beauftragt das Ingenieurbüro Will aus Ulm zum angebotenen Preis von 1.368,50 Euro brutto als außerplanmäßige Ausgabe.**

## **16.) Sonstiges**

### 16.1 Wasserablauf an der Bushaltestelle in der Allee

Der Vorsitzende informierte kurz über den aktuellen Stand bzgl. des Wasserproblems an der Bushaltestelle in der Allee (Höhe der Kreuzigungsgruppe). Der Wasserablauf soll mit Hilfe einer Kanalspülung durch die Straßenmeisterei verbessert werden. Dies soll noch vor Wintereinbruch erfolgen, um eine mögliche Gefahrenstelle zu vermeiden.

### 16.2 Wortmeldungen aus dem Gremium

- Ein Ratsmitglied regt an, dass man für die Bevölkerung nochmals klarstellen sollte, was der Unterschied zwischen dem „kommunalen“ Breitband und dem bisherigen Ausbau der Telekom ist.  
Der Vorsitzende erläutert, dass das Ziel des „kommunalen“ Breitbandes es ist, alle Haushalte direkt mit einem Glasfaserkabel anzuschließen. Der Ausbau der Telekom ist hingegen weiter mit Kupferkabel, was eine geringere Leistungsfähigkeit zur Folge hat (je weiter weg vom Verteilerkasten der Hausanschluss ist und je mehr Nutzer angeschlossen sind, nimmt die Leistung ab).  
Derzeit wird in Oberdischingen das sog. „Backbone-Netz“ gebaut. Dies ist die Hauptleitung, die alle beteiligten Kommunen verbindet.
- Leider ist ein Anschluss für Privatpersonen derzeit noch nicht möglich. Dies erfolgt erst im zweiten Schritt. Hierzu wird es dann entsprechende Informationen und eine Infoveranstaltung geben. Weiter wurde aus dem Gremium die Bitte herangetragen, eine Verkehrsschau der Ampelanlage an der B311 zu veranlassen. Die bisherigen Änderungen stellen derzeit keine zufriedenstellende Lösung dar.
- Ein Ratsmitglied regte an, dass die Aufbauten zur Verkehrsberuhigung im Ziegelweg (Pflastersteine) entfernt werden sollten. Der Vorsitzende erklärt, dass dies auf Wunsch des GRat im nächsten Haushalt berücksichtigt werden müsste.
- Weiter kam die Frage auf, wie der Bauzeitenplan für die Gemeindebedarfsräume (Schloßplatz 8) aussieht. Der Vorsitzende geht von Frühjahr 2019 aus.
- Als Wunsch wurde an die Verwaltung herangetragen, eine Neubürgerbroschüre wieder zu erstellen. Die letzte Auflage wurde im Jahr 1994 erstellt.